

Wie komme ich raus aus den Medien?

Prof. Dr. Matthias Prinz

23. September 2005

Vorfragen

- Warum bin ich überhaupt in die Medien gekommen?
- Um welchen Sachverhalt geht es?
- Ist die Berichterstattung berechtigt?

Die Sachverhaltsermittlung

- So früh wie möglich beginnen – am besten vor der negativen Berichterstattung
- Ausreichend Zeit und Ressourcen widmen
- Möglichst weit oben ansiedeln
- Kompetenz bündeln
 - Kommunikationsabteilung
 - Rechtsabteilung
 - Revision
 - externe Berater

Das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung

- 1. Alternative: Die (beabsichtigte) Berichterstattung ist zutreffend. Es gibt wirklich ein Problem.
- 2. Alternative: Die Berichterstattung ist unwahr.

Das Unternehmen hat ein Problem - die Berichterstattung ist wahr

1. Alternative: Das Problem soll gelöst und bereinigt werden. Die Problemlösung soll angemessen kommuniziert werden.

? Wir wollen kein Genfutter mehr verwenden ...

? Wir werden die Zusammensetzung unserer Hautcreme ändern ...

? Wir werden unsere Bilanzierungspraxis ändern, etc., etc.

- Wir werden den Sachverhalt ohne Rücksicht auf Personen aufklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen
- Wir haben die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft X beauftragt das Problem zu untersuchen und werden anschließend die erforderlichen Konsequenzen ziehen
- Möglicherweise personelle Konsequenzen
- Wichtig: Eine Sprachregelung, eine einheitliche Kommunikation
- Flankierende Maßnahmen: Gute Nachrichten kommunizieren, Themenwechsel, Hintergrundgespräche

2. Alternative: Das Problem soll nicht gelöst und bereinigt werden

- Totschweigen
- Aussitzen
- Themenwechsel

Die Berichterstattung ist unwahr

Die Möglichkeiten des Medienrechts

- Gegendarstellung
- Unterlassung
- Widerruf
- Schadenersatz/Schmerzensgeld

Die Gegendarstellung

- Erklärung des Betroffenen, dass die Berichterstattung unzutreffend war
- Durchsetzbar per einstweiliger Verfügung
- Frist von 10 bis 14 Tagen
- Originalunterschrift/Vertretung
- Behauptung gegen Behauptung
- Keine ergänzende Berichterstattung
- Nicht zu lang

Der Unterlassungsanspruch

- Per einstweiliger Verfügung durchsetzbar
- Unwahrheit der Berichterstattung muss glaubhaft gemacht werden
- Besondere Bedeutung wegen
 - Redaktionsschwanz
 - Internet
 - Kommunikation

Widerruf/Richtigstellung

- Erklärung des Verlages, dass die Berichterstattung unzutreffend war
- Nur im Hauptsacheverfahren durchsetzbar
- Unwahrheit muss bewiesen werden
- Praktische Bedeutung wegen langer Zeitdauer der Verfahren gering

Schadenersatz/Schmerzensgeld

- Nur im Hauptsacheverfahren durchsetzbar
- Nachweislich unwahre Berichterstattung
- Dadurch kausal verursachter Schaden oder schwerwiegende Verletzung einer Person
- Schadensersatz hat in der Praxis nur geringe Bedeutung
- Schmerzensgeld ist bisher nur für Personen und nicht für Unternehmen anerkannt

Weitere Möglichkeiten

- Presseratsbeschwerde
- Strafanzeige

Die Kommunikation der medienrechtlichen Schritte

Gegenüber wem wird kommuniziert?

- Öffentlichkeit
- Mitarbeiter
- Kunden, Banken, Vertriebspartner

Die Kommunikation der medienrechtlichen Schritte

Was wird kommuniziert?

- Prüfung rechtlicher Schritte
- Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei
- Beantragung von einstweiligen Verfügungen etc.
- Vorliegen von einstweiligen Verfügungen etc.
- Bestätigung von einstweiligen Verfügungen durch Urteil